

Aufnahmekriterien für den 5. Jahrgang an der Klosterhof-Schule

Die Schulkonferenz der Klosterhof-Schule Itzehoe hat am 08.06.2017 folgende Aufnahmekriterien für den 5. Jahrgang beschlossen:

Die Klosterhof-Schule legt folgende Verfahrensweisen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den 5. Jahrgang fest. Grundlage für diesen Schulkonferenzbeschluss sind das Schulgesetz (§63, Absatz 1, Punkt 19) und der Erlass „Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen sowie Empfehlungen zur Bestimmung der zuständigen Schule und der Aufnahmemerkmale“ vom 15.1.2015.

Die Klosterhof-Schule, Gemeinschaftsschule, nimmt in der 5. Jahrgangsstufe Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsstärken auf. Durch diese heterogene Lernsituation wird die reguläre Klassengröße auf 25 Schüler begrenzt. Da Förderschüler im Sinne der Inklusion gleichmäßig auf alle Eingangsklassen verteilt werden, sind alle Klassen Integrationsklassen.

Sollte für eine Schülerin oder einen Schüler eine besondere Härtefallsituation geltend gemacht werden, müssen die Erziehungsberechtigten dieses schriftlich im Aufnahmeantrag begründen und belegen.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, so sind bei der Aufnahme folgende Aufnahmemerkmale zu berücksichtigen:

1. An der Klosterhof-Schule wird das Zustandekommen heterogen zusammengesetzter Lerngruppen angestrebt. Daher werden in allen Klassen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Leistungsstärken aufgenommen. Dabei spielen die überfachlichen Kompetenzen in heterogenen Lernsituationen eine große Rolle. Aus diesem Grund werden bis zu 20% der zur Verfügung stehenden Plätze an Schülerinnen und Schüler vergeben, deren überfachliche Kompetenzen laut Entwicklungsbericht des 1. Halbjahres der Jahrgangsstufe vier besonders ausgeprägt sind. Alle dort genannten überfachlichen Kompetenzen werden dabei gleich bewertet. Sind mehr Schülerinnen und Schüler mit gleich zu bewertenden überfachlichen Kompetenzen vorhanden als es Plätze für diese Gruppe gibt, entscheidet zwischen ihnen das Los.
2. Kinder, deren Geschwister bereits Schülerinnen und Schüler der Klosterhof-Schule sind, werden vorrangig berücksichtigt. Das gilt auch für Geschwister in Pflegefamilien.
3. Wenn die Anzahl der Anmeldungen auch nach Anwendung der Punkte 1 und 2 die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, wird das Losverfahren über die noch zur Verfügung stehenden Plätze angewendet.

Itzehoe, 08.06.2017
Gerd Freiwald, Rektor